

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**11 (1897)**

133 (11.6.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-260769)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Zus. „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frachtposten) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vierteljahrspreis 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Befreiung).

Redaktion und Expedition:  
**Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.**  
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Anzerate werden die fünfspaltige Corpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Anzerate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Günstigere Anzerate werden früher erbeten.

Nr. 133.

Bant, Freitag den 11. Juni 1897.

11. Jahrgang.

## Verordnung betreffend die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates folgende kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausübung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.

§ 1. Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Köcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion), finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens 1/2 Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstuündige, sowie Vormittags und Nachmittags eine halbstündige, oder Mittags eine 1 1/2 stündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in den Werkstättenbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestrichelt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Rationens- und Konfirmanden-, Reichs- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfenehalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfenehalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstuündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechs Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Mädchen unter vier Jahren dürfen während vier Wochen nach ihrer Wiederkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutscher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6. (§ 138a der Gewerbeordnung.) Ueber die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechs Jahre an sechs Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Arbeiterinnen beschäftigt sind, noch an dem Tage der Heberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7. (§ 139 der Gewerbeordnung.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es ermäßigend erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 2 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstuündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1) auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt.

2) auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

## Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Ihr Verhalten zu der Vereinigungsfrage suchen die Nationalliberalen mit der Behauptung zu „rechtfertigen“, daß es sich bei der Entscheidung über dieselbe lediglich um eine Frage der „Taktik“ gehandelt habe. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ein fundamentales

politisches Prinzip zur Entscheidung stand, nämlich die Sicherung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes wider absolutistisch-reaktionäre Gewaltpolitik. Aber auch unter rein taktischen Gesichtspunkten läßt es sich nicht rechtfertigen, daß die Nationalliberalen um den Preis des Ausschusses der Minderjährigen den Fall des ganzen Entwurfs verbieten haben. Sie haben sich durch die Zustimmung der Konfessionen dazu verleiten lassen in der Hoffnung, daß dann „nichts Schlimmeres mehr“ zu Stande kommen werde. Aber die Zustimmung der Konfessionen zu dem „Torso“ hatte doch nur den Zweck, für das Herrenhaus eine Grundlage zu neuen reaktionären Umgestaltungen zu schaffen und in der Gewisheit, daß das Junkertum diese Ermattung erlassen wird. Die Erklärung, welche ihr Führer, Graf Limburg-Schuram, am Montag im Abgeordnetenhaus vor der Gesamtabstimmung abgab, hat darüber keinen Zweifel gelassen. Es war also von vornherein gar nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der vereinfachte Entwurf Gesetz wird; ein positives Ergebnis steht nur dann zu erwarten, wenn sich für die geforderte Ausgestaltung der Polizeivollmacht eine Mehrheit findet. Und dazu wollen ja die Nationalliberalen, wie sie sagen, nicht die Hand bieten. Es hatte also keinen taktischen Sinn, daß sie den Konfessionen Handlangerdienste leisteten. Die „Frankf. Ztg.“ führt aus, schon die politische Selbstschädigung hätte den Nationalliberalen diese Haltung verbieten müssen, „umso mehr“, als das Stimmverhältnis zwischen den Parteien unliebsam Uebervorteilungen nahe genug legt. Die 13 und 19 Stimmen Mehrheit, mit welcher der reaktionäre Antrag bei der zweiten Lesung zurückgeschlagen wurde, entsprachen nicht einmal den wirklichen Parteienstärken; bei vollbestimmtem Hause kommt nur eine Mehrheit von 7 heraus, die durch einige unsichere Kantonten unter Umständen noch geringer werden kann. Unter solchen Verhältnissen das politische Geschick des Volkes auf eine zweifelhafte Abstimmung zu setzen, wo man es in der Hand hatte, der Ungewisheit mit einem turgen Entschluß ein Ende zu machen, das heißt eine ungemein schmerzliche Verantwortung übernehmen, und bedacht ist das genügt nicht gehandelt.“ Es kommt hinzu, daß der preussische Polizeiminister bei der zweiten Lesung bestimmt erklärt hat: die Regierung könne den vereinfachten Entwurf nicht gutheißen. Er hat sich später, in der dritten Lesung, nicht mehr darüber geäußert, ob es dabei nun sein Bemühen haben werde. Die Nationalliberalen wissen also selbst nicht einmal, ob sie mit ihrer Stellung-

## Wahn und Wirklichkeit.

Novelle von W. Höfer (W. Wirsbörfer).

25) **Wahn und Wirklichkeit.**  
Novelle von W. Höfer (W. Wirsbörfer).  
Was galt Brandt in diesen langen Minuten die Hölle, was das bedrohliche Dorf und der Gemahlertischer darin? Er wollte nur seinen Sohn finden, wollte nur wissen, ob die Regel — Der Gedanke übermältigte ihn. „Florian!“ Das war ganz leise gefahren, nur in nächster Nähe konnte er gehört werden. „Sieb Antwort, Florian?“

Durch, klang das nicht wie eine menschliche Stimme?  
Der Alte blieb stehen, von Grauen gepackt. Da rechts hinaus gab es eine Stelle, die betrat er nicht gern! Vor vielen Jahren hatte er da einmal Schredliches gesehen, Dinge, die sich seitdem nicht wieder ereignen, noch verwischen ließen. Er ging am liebsten vorüber, ein Stoßgebet auf den Lippen.

Aber heute klang es von dort wie ein Wimmern, — ja, er hörte es deutlicher noch als dorthin. Wenn das sein Sohn wäre!  
Und wieder rief er mit gedämpfter Stimme: „Florian!“

„Vater!“ — Hierher Vater!  
Wie ein Blitz traf es den Alten. Er dachte wieder an die Regel, — tief in der Brust seines Sohnes streckte sie, nun mußte er es.  
„Ich komme, Florian, ich komme!“

Er tastete sich vorwärts, haltig, sicher, er kannte ja die Gegend wie seine Tasche. Hinter

den beiden großen Böcken mußte es sein, das brauchte ihm jetzt Niemand mehr zu sagen. Stahl und Stein ließen den lebendigen Funken hervorspringen. Da war die Schredenshölle von einst und da — lag auch der Florian zusammengelauert am Boden, blaß, mit unruhigem Blick und unsicher greifenden Händen.

„Hülfe, Vater, Hülfe — ich verblute!“  
Der Alte beugte sich über ihn. „O mein Junge, mein Kind,“ murmelte er, „haben Sie dich getroffen, die Schergen? Wehe, wehe, weshalb müdest Du Dich verlocken lassen?“

Florian's Stimme klang schwächer. „Das Blut, Vater, das Blut! Kannst Du mich wohl tragen?“

„Ich will's versuchen, Kind. Sie sitzt doch nicht im Herzen, die Regel, — doch nicht im Herzen?“

Er häufte sich, um seinen Sohn aufzuheben, aber die schwache Kraft versagte; fast wäre er selbst gefallen.

„Nur einen Augenblick,“ flüsterte er, „nur einen Augenblick. Ich hole Hülfe herbei. Jakob Peters wachst noch.“

Und ohne eine Antwort abzumarten, eilte er fort, so sicher zwischen den Felsen gehend, als scheinete die Sonne hell vom Himmel herab. Nach Minuten klopfte er an die unverhoffte Thür seines Nachbarn.  
„Peters! Peters!“  
Das abgehärmte Gesicht des Andern erschien in Thürrahmen, ein schwacher Lampenschimmer

fiel auf Brandt's veränderte Züge, auf seine bebenden Lippen und unruhig glänzenden Augen.  
„Dergott, Mann, wie siehst Du aus. Was ist Dir begegnet?“  
Der Weber faltete die Hände. „Peters, ich bin gekommen, Dich um Verzeihung zu bitten. Ich hab' mich vermessend und will Buße thun.“  
Der Andern legte ihm begütigend die Hand auf die Schulter. „Komm zu Dir, armer Kerl. Du redest irre.“

Brandt schüttelte den Kopf. „Doch nicht, Peters. Sieh, ich hab' da gestern gesagt, daß der ein Judas ist, der das Geld vom neuen Herrn annähme und dafür die Kameraden verriethe! Ich habe Dich, Dich selbst einen Judas genannt, dafür wollt ich heute um Verzeihung bitten. In der nächsten Fröhe muß ich hingehen und meinen Namen unterschreiben und betteln — betteln, daß mir der Gestrenge ein paar Thaler gibt!“

Peters erschraf. „Ist da etwas geschähen,“ flüsterte er, „vielleicht mit dem Florian?“ — vorhin die Schüsse —“

„Ja, ja, Peters, der Florian, mein Einziger. Die Regel sitzt ihm in der Brust. Trüben bei den beiden Böcken liegt er.“

Peters sog rasch die Thür hinter sich ins Schloß. „Und ich soll ihn Dir tragen helfen, nicht wahr? Hättest es ja gleich sagen können, Mann!“

Sie liefen jetzt schon Beide. „Ich wagte es nicht,“ hammelte Brandt. „Judas, weißt Du,

Judas, — es ist ein so hartes Wort, einer, kann es nur schwer vergehen.“  
„Ach, Thorheit, Thorheit. Siebenzigmal siebenmal,“ — Du weißt es ja, Alter. Und alle Tage.“

„Das lobne Dir Gott, Peters. Du hast mir die beschämende Bitte leicht gemacht.“  
Jetzt war die Stelle erreicht und wieder blinzte der Funke; eine Zündschnur glimmte und gab ein notdürftig Licht.

Wie rote Perlen blies es an den Moosbalmern; eine breite Straße von Tropfen floß zu Thal. „Ich sterbe!“ murmelte der Verwundete.

„Noch nicht, Florian, noch nicht, Gott ist ja allgütig!“  
Sie trugen ihn bis an das Haus und dann hinein auf das einzige Bett. „Soll ich hinkommen und den Herrn bitten, hierher zu kommen, Brandt?“

Der Weber sah aus, als habe er nicht verstanden. „Den Herrn, Peters? Wie meinst Du das?“

„Nun, er ist ja ein Arzt, wie sie sagen.“ Brandt schüttelte haltig den Kopf. Nein, nein, um Gotteswillen nicht, Nachbar. Der Mann würde ja fragen und spähen, er bräuhete vielleicht meinen armen Jungen in das Zuchthaus. Nein, nein.“

„Was soll denn aber daraus werden, Brandt? Die Regel sitzt ja doch wahrlich in der Wunde.“

(Fortsetzung folgt.)





### Gesucht

auf sofort oder später ein angehender  
Geselle oder ein Lehrling.  
H. Gummels, Schmiedemeister,  
Denkerstr. bei Gens.

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen für den  
ganzen Tag.  
Frau F. Drese, Bant, Am Markt,  
Lafentstraße 1.

### Gesucht

ein ordentliches, junges Mädchen  
für den Nachmittag.  
Krieler Straße 61, 1 Etg., Eing. Peterstr.

### Junge Mädchen

formen gründlich das Zuschneiden,  
Zeichnen und Schneidern erlernen nach  
altbewährter Methode. Kursus (drei  
Monate) 20 Mark.  
Wilhelmine Meyer,  
Berl. Marktstraße 1.

### Zu vermieten

zum 1. August eine vierzimmige Etagen-  
wohnung.  
Clanßen, Neue Wilh. Str. 17.

### Zu vermieten

eine drei- und eine vierzimm. Wohnung  
zum 1. August.  
C. Seilemann, N. Wilh. Str. 37.

### Zu vermieten

eine möblierte Stube u. Schlafstube  
Krieler Straße 64, u. t.

### Zu vermieten

auf sofort oder später eine vierzimmige  
und eine dreizimmige Wohnung mit  
abgeschlossenen Korridor, Keller, Boden-  
lampe und Trockenboden.  
H. Rischer, Neubremen, Peterstr. 4.

### Zu vermieten

zum 1. August eine dreizimmige Unter-  
wohnung (Hofseite).  
J. Klar, Ulmenstr. 17.

### Zu vermieten

mehrere drei- und vierzimmige Woh-  
nungen zum 1. August.  
Berl. Börsestraße 75.

### Zu vermieten

eine schöne vierzimm. Unterwohnung  
auf sofort oder später.  
D. Tonjes, Neue Wilh. Str. 21.

### Billig zu verkaufen

4 große Flügelthüren mit  
Zährrahmen,  
1 große dreitheilige Thür für  
eine Thoreinfahrt passend,  
5 große Siemens-Gaslampen  
für Läden oder Restauration-  
lokale passend,  
2 große Petroleum-Blitz-  
lampen,  
1 viertheilige eiserne Abort-  
einrichtung,  
3 große eiserne Ofen etc.

Die Sachen sind durch unsern Um-  
bau für uns überflüssig geworden und  
sollen billig verkauft werden.  
Wulf & Francksen.

### Junges Ehepaar

sucht zum 1. oder 15. Juli eine dreiz.  
Wohnung mit Keller in Bant.  
Näheres zu erfragen bei J. Dirnrichs,  
Klosterstraße 5.

### In einem guten, bürgerlichen

### Mittagstisch

können noch einige junge Leute theil-  
nehmen.  
Frau W. Meyer, Putzgeschäft,  
Berl. Marktstraße 1.

### Uhren

Reinigen 1,50 M.,  
neue Feder 1,50 M.,  
Uhrglas 30 S.,  
J. Schoneboom,  
Urmach., N. Wilh. Str. 31.

### Drucksachen aller Art

fertigt geschmackvoll und billig  
Paul Hug.

Sonnabend den 12. Juni 1897  
Abends 8 1/2 Uhr

## Oeffentliche Versammlung

im Lokale des Herrn Borrman (Burg Hohenzollern).

### Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiter.  
Referent: Herr Paul Hug.
  2. Diskussion.
  3. Stellungnahme zu den am 23. Juni stattfindenden Wahlen  
der Beisitzer zum Gewerbegericht in Wilhelmshaven, und  
Bekanntgabe der aufgestellten Kandidaten.
- Sämmtliche Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend  
werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.  
Der Einberufer.

## Extrafahrt

nach

# Wangeroog

am Sonntag den 13. Juni 1897  
mit dem Dampfschiff

## AUGUST BAHR.

Abfahrt von der Strandhalle um 7 1/2 Uhr  
Morgens, Abfahrt von Wangeroog 8 Uhr Abends.

Fahrtarten zum Preise von 2 Mark sind  
bis Sonnabend Abend an Bord, in der Strand-  
halle und Wilhelmstraße 2 zu haben.

### August Bahr.

## Geschäfts-Gröffnung.

Einem verehrlichen Publikum, insbesondere den Bau-  
herren die ergebene Mittheilung, daß ich mich in dem  
heutigen Tage hier als

# Ofenseker

niedergelassen habe und halte mich zur Lieferung bezw.  
Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten  
geneigt empfohlen. Reparaturen prompt und billig.  
Wilhelmshaven, den 8. Juni 1897.  
Hochachtungsvoll  
C. Campe.  
Wohnung: Neubremen, Mittelstr. 27. Lagerräume:  
Wallstraße 21a, im Hause des Bauunternehmers  
Herrn Borrman.

## Buchhandlung des Nordd. Volksblattes

Neue Wilhelmsh. Strasse 38.

Wir empfehlen uns Privaten sowie Ver-  
einen zur Komplettierung ihrer Bücher-  
bestände und zur

### Einrichtung neuer Bibliotheken.

Sämmtliche Werke auf dem Gebiete der  
Arbeiterliteratur sofort nach Erscheinen  
vorräthig.

## Verband der Zimmerer

Zahlstelle Wilhelmshaven.  
Freitag den 11 Juni  
Abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

bei Seiffen in Bant.  
Tagesordnung:  
1. Hebung der Beiträge und Aufnahme  
neuer Mitglieder.  
2. Vorhandswahl.  
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Neuer Neuerer Bürgerverein.

Sonnabend den 12. Juni  
Abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

in Gastwirth Hillmers Lokal,  
Neubrem.

Tages-Ordnung:  
1. Hebung der Beiträge.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Amt Wählungen betreffende Be-  
handlung.  
4. Wiederholung der Gasbeleuchtungs-  
frage.  
5. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

## Arbeiter-Turn-Verein

# Phönix.

Freitag: Uebungabend f. Contro.

## Gesangverein Vorwärts.

Die nächste Gesangskunde  
findet morgen, also Freitag,  
statt. Der Vorstand.

## Schützenhof b. Jever.

Sonntag den 13. Juni:  
Croses  
Frei-Konzert.  
Rachet:  
BALL.  
Es ladet freundlichst ein  
Fritz Kuper.

Esoben ersehen und ist durch die Unter-  
zeichnete zu besitzen:

## Ueber die materialistische Geschichtsauffassung.

Ein Vortrag von Hermann Grewitz.  
Preis 25 Pf.

Die Schrift verdient sich vor allem durch die  
Genauverhältnißmäßigkeit der Darstellung aus. Der  
Verfasser sichert fürs die bei materialistischen  
Vorurtheilen vorkommenden Schwierigkeiten, stellt  
aus den verschiedenen Schriften von Marx und  
Engels die genaue Formirung der Marxschen  
Theorie fest und weist deren Richtigkeit an der  
Geschichte der Kreuziger und mehreren Ver-  
gängen aus der Weisheit praktisch nach.

Buchhandlung des „Nordd.  
Volksblattes“.

## Scherm's

# Reisehandbuch

mit Eisenbahnkarte  
und zwei Orientierungskarten.  
Preis 1,50 Mt.

Buchhandlung des Nordd. Volksbl.  
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 38.

Im Erscheinen begriffen ist:  
Geschichte  
der  
Deutschen Sozialdemokratie  
von Franz Mehring.  
Erscheint in möglichen Lieferungen à 20 Pf.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“  
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 38.